



## STUDIENGANG CULTURAL ENGINEERING

### 25. September: Sprachstandsüberprüfung zur Immatrikulation

27.07.2023 - Das Sprachenzentrum der OVGU bietet am 25. September 2023 für Studienbewerber:innen zwischen 9:00 und 13:00 Uhr eine Möglichkeit an, den Sprachstandsnachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 zu erbringen, der für eine Immatrikulation in Cultural Engineering notwendig ist. Die Veranstaltung findet digital über *Zoom* statt, weitere Termine dieser Art sind für Bewerber:innen nicht vorgesehen. Bitte melden Sie sich zwischen dem 7. und 21. September 2023 schriftlich bei Michael Calabranno Pérez (✉ [michael.calabranno@ovgu.de](mailto:michael.calabranno@ovgu.de) (<mailto:michael.calabranno@ovgu.de>)) an, sollten Sie eine Zertifizierung Ihrer Sprachkenntnisse für die Immatrikulation benötigen. Für die Sprachstandsüberprüfung wird eine Gebühr von 15€ erhoben. Informationen zum generellen Ablauf der Überprüfungen finden Sie auf den > Seiten des Sprachenzentrums (<http://www.sprz.ovgu.de/Sprachnachweis/Englisch.html>) .

Bei erfolgreicher Absolvierung des Tests wird das Ergebnis direkt an das Studierendensekretariat weitergeleitet, es erfolgt keine Ausstellung eines B2-Zertifikats. Die Sprachstandsüberprüfung ist ein Service des Sprachenzentrums für Studienbewerber:innen, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht über das Abiturzeugnis nachweisen können. Weitere Informationen zu den nachzuweisenden Sprachkenntnissen und den akzeptierten Nachweisen finden Sie > hier (<https://www.cult-eng.ovgu.de/Studienstruktur/Hinweise+zur+Bewerbung.html>) .

Bereits immatrikulierte Studierende, die einen Sprachnachweis für einen Auslandsaufenthalt benötigen, haben im Laufe des Wintersemesters die Möglichkeit, ihren Sprachstand durch das Sprachenzentrum überprüfen zu lassen. Sprachstandsüberprüfungen finden am 27. Oktober 2023, 24. November 2023, 11. Dezember 2023, sowie am 25. und 26. Januar 2024 statt, eine Anmeldung ist jeweils in den zwei vorhergehenden Wochen möglich. Beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise und Fristen auf der > Webseite des Sprachenzentrums (<http://sprz.ovgu.de/Sprachnachweis/Englisch.html>) . Beachten Sie bei einem Sprachnachweis für Ihr Auslandsstudium bitte die Regelungen Ihrer Gasthochschule, denn z.T. werden nur TOEFL- oder IELTS-Nachweise akzeptiert. Nähere Informationen zu Sprachnachweisen für das Auslandsstudium finden Sie > hier (<https://www.cult-eng.ovgu.de/FAQ.html#A7F6>) .